

IDD-Umsetzung - So nicht! Die dvvf AG unterstützt die Petition des BVSV e. V. und veröffentlicht zum IDD-Referentenentwurf ein aktuelles Interview mit Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski

Aufgrund der vielfältigen unterschiedlichen Pressemeldungen, Verlautbarungen und Kommentierungen zum kürzlich veröffentlichten ersten Referentenentwurf des BMWi zur Umsetzung der IDD in deutsches Recht hat die dvvf AG Herrn Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski, um seine Meinung gebeten.

„Herr Professor Schwintowski ist der Experte für das geltende Maklerrecht, das er maßgeblich mitgestaltet hat. Er war in der Novellierung des VVG in 2008 aktiv beteiligt“, so Michael A. Hillenbrand, Vorstand der Deutschen Verrechnungsstelle.

„Die Einschätzungen“, so Hillenbrand weiter, „werden vielen im Markt nicht gefallen. Herr Prof. Dr. Schwintowski legt plausibel dar, dass viele der Neuregelungen gegen geltendes deutsches oder Europarecht verstößt, und/oder den eigentlichen Zielen der IDD zuwiderläuft, in der es ja um Wettbewerb, Transparenz und Verbraucherschutz geht“.

Nachfolgend einige kurze, aber prägnante Erkenntnisse aus dem Interview (das vollständige Interview finden Sie als pdf anbei):

- Für Prof. Dr. Schwintowski ist **der gesamte „Entwurf mit den Grundprinzipien des BGB nicht zu vereinbaren“**.
- Er sieht „**viele Fehler**, die den Interessen der Vermittler und der Verbraucher gleichzeitig zuwider laufen.“ Große Teile sind für ihn „weder verfassungsrechtlich, noch privatrechtlich, noch europarechtlich nachzuvollziehen“, und/oder „**rechtswidrig**“.
- Die Neuregelung zum **Provisionsabgabeverbot „verstößt nach meiner Überzeugung gegen das stand-still Gebot des Art. 4 Abs. 3 EUV, wonach die Mitgliedstaaten keine neuen Wettbewerbsbeschränkungen einführen dürfen.“**
- Dass Versicherungsvermittler (insb. Makler als Sachwalter des VN) keine Honorare vereinbaren treffen können, verstößt „gegen das Prinzip des freien, unverfälschten, effektiven Wettbewerbs (Art. 119, 120 AEUV)“ und verfehlt zudem das mit der IDD angepeilte Ziel: „ Mit der Philosophie der Vermittlerrichtlinien und dem freien, unverfälschten, effektiven Wettbewerb scheint mir das [der Entwurf] nicht in Einklang zu bringen zu sein.“

Seine begründeten Forderungen auf Basis seiner langjährigen Expertise sind vielmehr:

- **Vermittler müssen auf Honorarbasis arbeiten dürfen!**
- **Das Provisionsabgabeverbot muss fallen!**
- **Vermittler müssen Anspruch auf eine Nettopolice haben!**

Dnejenigen Vermittler (Makler, aber auch Vertreter), die sich durch die gegenwärtige Berichterstattung verunsichert fühlen, sei gesagt:

1. Lesen Sie das Interview aufmerksam, denn es verdeutlicht Ihnen augenfällig, dass eine solche Umsetzung für Sie nicht nur nicht wünschenswert sondern sogar existenzgefährdend, sein kann. Egal, ob Sie bislang auf Provisions- und/oder Courtagebasis arbeiten.
2. Deshalb wehren Sie sich jetzt! Beteiligen Sie sich (sowie Ihre Mitarbeiter, Handelsvertreter etc.) an der Petition des BVSV e. V.:

IDD – So nicht! Keine nationale Umsetzung in dieser Form!

<https://www.change.org/p/bundesministerium-f%C3%BCr-wirtschaft-und-energie-idd-so-nicht-keine-nationale-umsetzung-in-dieser-form>

Auch Ihre Stimme zählt! Einfach online eintragen, und dazu beitragen, dass dieser Entwurf nicht in nationales Recht gegossen wird.

Die Deutsche Verrechnungsstelle dankt allen Unterstützern der Petition, und außerdem und im Besonderen Herrn Prof. Dr. Schwintowski für seine Beteiligung.

Pressekontakt:

Weitere Informationen
Telefon: +49(0)9 31 / 26 08 28 - 0
Fax: +49(0)9 31 / 26 08 28 - 79
E-Mail: info@dvvf.de

Unternehmen

dvvf - Deutsche Verrechnungsstelle für Versicherungs- & Finanzdienstleistungen AG
Randersackerer Straße 51
97072 Würzburg

Internet: www.dvvf.de

Über dvvf - Deutsche Verrechnungsstelle für Versicherungs- & Finanzdienstleistungen AG

Die Deutsche Verrechnungsstelle ist ein seit 2007 bundesweit tätiger Dienstleister für Versicherungsvermittler, Finanzdienstleister und Berater. Als registriertes Inkasso-Institut übernimmt sie das Forderungsmanagement von Honorarforderungen ihrer Geschäftspartner (ca. 300 angebundene Unternehmen; Stand: Januar 2016). Hierbei zeichnet sie sich durch einen hohen Digitalisierungs- und Automatisierungsgrad sowie durch eine einfache Handhabung für ihre Partner aus. Neben ihrer langjährigen Erfahrung und ausgezeichneten Expertise im Bereich des Forderungsmanagement, steht die Deutsche Verrechnungsstelle Partnern und Interessierten als Knowhow-Geber bei der Umsetzung von Honorarmodellen (Entwicklung von Konzepten und Verkaufsansätzen, Erstellung geeigneter Vergütungsvereinbarungen, etc.) zur Seite. Ihr einzigartiges Wissen in dem Segment der Honorarmodelle stellt die Deutsche Verrechnungsstelle in eigenen Publikationen (Fachbuch „Honorarmodelle für Versicherungsvermittler – der Sprung in die Freiheit“), Seminaren sowie regelmäßigen Aufsätzen und Artikeln in den einschlägigen Fachpublikationen unter Beweis.